



Die Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld
Die FWG - Fraktion

Bad Hersfeld, 09.11.2018

Anfrage: Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
Neubau einer barrierefreien Fuß - und Radwegebrücke über die Fulda

1. Gab es zwischen der Beschlussvorlage 0703 / 19 vom 12.03.2018 und der Beschlussvorlage 0569 / 19 vom 25.10.2017 Anzeichen oder konkrete Hinweise auf eine deutliche Preissteigerung in den Aufwendungen und dem städtischen Eigenanteil?
 - 1.1 Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe (Prozentual und in Euro)?
2. Warum wurde in der Beschlussvorlage 0703 / 19 vom 12.03.2018 die Preissteigerung, welche zur deutlichen Erhöhung der Planungsleistung geführt hat, nicht im Sachverhalt oder den finanziellen Auswirkungen erwähnt?
3. Warum wurde in der Beschlussvorlage 0740 / 19 vom 03.05.2018, die Kostensteigerung nicht transparent in den finanziellen Auswirkungen nach Fuß - und Radwegebrücke und Rad - und Kanuwanderrastplätze differenziert dargestellt?
4. Wie erklärt sich die Preissteigerung in den Aufwendungen und dem städtischen Eigenanteil aus der Beschlussvorlage 0569 / 19 gegenüber der Beschlussvorlage 0754 / 19?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Richter für die Fraktion